

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

26.1.1868 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Januar.

N. 22.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gebete frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Jan. 24. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl.

Von Seiten der Regierung sind anwesend: Der Präsident des Groß- Ministeriums des Innern, Dr. Jolly, sowie die Ministerialräthe v. Dusch, Binger, Kiefer und A. Eichenlohr.

Der Präsident theilt mit, daß das Eisenbahnen-Budget und das außerordentliche Budget des Handelsministeriums aus dem andern Haus herübergekommen sind, und daß ein zugeordnetes Flugblatt an die Mitglieder des Hauses vertheilt werden wird. Ferner bemerkt derselbe, daß der auf die Tagesordnung gesetzte Gesetzentwurf über die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baukosten eingetretener Hindernisse wegen in der heutigen Sitzung nicht zur Berathung kommen kann.

Druckfertige Berichte werden angezeigt von Artaria, Obergerichtsadvokat Dr. Bertheau, Oberst Graf v. Spornet und Geh. Rath Bluntzschli. Der Letztere bringt weiter zur Kenntniß, daß ihm eine Petition mit zahlreichen Unterschriften Heidelberger und Freiburger Studenten zur Uebergabe an das hohe Haus zugegangen ist. Diese Petition suche auszuführen, daß billiger Weise die gewöhnlichen studentischen Pankereien nicht dem Verbrechen des Duells gleichgestellt und muthwillige Streiche der Studenten nicht mit Amtsgefangnis bestraft werden könnten, und wünsche deshalb, daß die Erste Kammer auf ihren Beschlüssen beharre.

Sodann erstattet Obergerichtsadvokat Bertheau mündlichen Bericht über den aus dem andern Hause zurückgekommenen Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Diensthofen betreffend. Er beantragt Zustimmung zu dem Beschluß der Zweiten Kammer, wornach der dritte Absatz des § 7 des Regierungsentwurfs

Wird nach Ablauf der Dienstzeit der Vertrag fortgesetzt, so daß die Zahlung der Hälfte des verfallenen Lohnes um 4 Wochen verschoben werden,

wieder hergestellt werden soll. Dieser Antrag und mit ihm das ganze Gesetz wird einstimmig angenommen.

Hierauf erstattet Prälat Holzmann gleichfalls mündlichen Bericht über den aus der Zweiten Kammer zurückgekommenen Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studirenden.

Die Tendenz des Regierungsentwurfs sei auf Umgestaltung der Rechtsverhältnisse der Studirenden nach dem Grundgedanken der Gleichberechtigung der Staatsbürger vor dem Gesetz gerichtet gewesen. Von den noch aufrecht erhaltenen Ausnahmebestimmungen habe die Erste Kammer noch einen guten Theil beibehalten; die Zweite Kammer sei hierin noch weiter gegangen und habe den Satz an die Spitze des Gesetzes gestellt, daß die Studirenden lediglich den allgemeinen Landesgesetzen unterliegen sollen. Die Kommission billige diesen Hauptgedanken und beantrage unveränderte Annahme der §§ 1-3. Auch damit sei die Kommission einverstanden, daß die Zweikämpfe der Studirenden unter Titel XX des Strafgesetzbuchs fallen; dagegen bedürfe der zweite Satz des § 4 einer weiteren Ausführung darüber, was unter „leichteren Fällen“ zu verstehen sei, sowie hinsichtlich des Verfahrens. Die Kommission schlägt daher vor, statt des zweiten Satzes des § 4 folgende Bestimmung aufzunehmen:

Leichtere Fälle, bei welchen der Zweikampf mit Schlägern im Amtsbezirk der Universitätsstadt vollzogen wurde und welche weder einen bleibenden Schaden noch eine Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit von mehr als 14 Tagen zur Folge gehabt haben, werden jedoch nur als polizeiliche Uebertretung mit Gefängnis bis zu 4 Wochen bestraft, sofern nicht die Polizeibehörde gerichtliche Verfolgung beantragt.

Zugleich beantragt die Kommission für den Fall der Annahme dieser Bestimmung die Wiederherstellung des § 5 nach dem früheren Beschluß der Ersten Kammer. Derselbe lautet:

Bei Verfolgung der von Studirenden in dem Amtsbezirk der Universitätsstadt verübten Polizeibüchereien stehen die im Gesetz vom 28. Mai 1864 (Regierungsblatt Nr. XXIII) der Bezirkspolizeibehörde übertragenen Befugnisse denjenigen Beamten zu, welchem die Handhabung der akademischen Disziplin § 6 übertragen wird. Soweit hiernach ihm die Vollstreckung der Strafen obliegt, läßt er die Freiheitsstrafen im Universitätsgefängnis (Carcer) vollziehen. Eben dahin sind auch die wegen eines solchen Polizeivergehens vorläufig Verhafteten zu bringen.

Die übrigen Paragraphen werden nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer zur Annahme empfohlen.

Der Berichterstatter theilt noch mit, daß außer der

vor erwähnten noch zwei Petitionen von Freiburger Studenten eingekommen sind, wovon die eine um Aufrechterhaltung der Beschlüsse der Ersten, die andere um Aufrechterhaltung jener der Zweiten Kammer bittet.

Ministerialpräsident Jolly empfiehlt die Kommissionsanträge zur Annahme. Durch die in § 4 aufzunehmende Bestimmung leiste man der materiellen Gerechtigkeit einen Dienst, denn die studentische Pankerei sei nicht das strafrechtliche Verbrechen des Duells. Ebenso trage der wiederherzustellende § 5 den tatsächlichen Verhältnissen billige Rechnung.

Staatsrath Weizel ist mit den Kommissionsanträgen einverstanden und bemerkt gegen die Auffassung, wie sie im andern Hause zur Geltung gekommen ist, daß es keinem Zweifel unterliege, daß nach den Ausführungen, welche in den „Anmerkungen“ zum Strafgesetzbuch über den Zweikampf enthalten sind, das gewöhnliche Studentenduell unter den Begriff des strafrechtlich zu verfolgenden Zweikampfes nicht gehört, der immer eine wirkliche oder vermeintliche Ehrenkränkung voraussetzt. Verweise man die gewöhnlichen Studentenduelle an die Gerichte, so würden diese dieselben hiernach für straflos erklären. Auch bei der jetzigen Fassung des § 4 werden sich die Gerichte die Frage der Strafbarkeit vorzulegen haben.

Geh. Rath Bluntzschli ist gleichfalls mit den Kommissionsanträgen einverstanden und würde es als ein großes Versehen bezeichnen, wenn man die Studentenpankereien wie Verbrechen behandeln wolle. Ihm habe es schon bedenklich erschienen, diese Festsetzungen mit geschlossenen Waffen unter die Polizeibüchereien zu subsumieren; inwiefern habe er sich beruhigt, da der Unterschied zwischen Disziplinarvergehen und Polizeibücherei nicht mehr bedeutend sei. Er bittet, den Bericht des Berichterstatters nachträglich zu drucken und hofft auf Annahme der Anträge auch von Seiten des andern Hauses. Die Kommissionsanträge werden hierauf genehmigt und das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Sodann wird zu den Rechnungsabweisungen der Badanstalten für 1864/65 und nach Genehmigung der bezüglichen Ausgabe- und Einnahmebeiträge zu dem Budget der Badanstalten für 1868/69 übergegangen. Der Bericht über dieses Budget, sowie derjenige über die Nachweisungen ist von Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Karl erstattet.

Sr. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm bemerkt, daß er früher bei der Einbringung der bekannten v. Andlau'schen Motion durch seine Stellung verhindert war, sich über die Spielbankfrage zu äußern. Er müsse deshalb jetzt erklären, daß er zwar ein Vertheidiger des Spiels nicht sein wolle, allein doch gegenüber der bei Gelegenheit jener Motion gemachten schwarzen Schilderung anerkennen müsse, daß das Spiel in Baden unter dem bisherigen Pächter in einer durchaus ehrenwerthen Art und Weise gehandhabt wurde, und er hoffe, daß dies auch unter dem Nachfolger desselben so bleiben werde.

Mit Aufhebung des Spiels verliere Baden die Vortheile eines enormen Geldumlaufes und werde sinken, und die größten Anstrengungen müßten gemacht werden, um einigen Ersatz zu schaffen. Die Regierung beabsichtige große Bauten; es sei ihm jedoch zweifelhaft, ob sie damit den gewünschten Erfolg erreichen werde. Derselbe habe ferner in dem Vertrag mit dem Spielpächter die unentgeltliche Ueberlassung des Theaters, der Einrichtungen des Konversationshauses und des Receptplatzes vorbehalten und lege einen bedeutenden Reservefond an. Es scheine ihm zweifelhaft, ob die Regierung im Stande sei, mit diesen Anhalten für genügende Unterhaltung des Publikums zu sorgen, und möchte dies für eine Aufgabe halten, deren Lösung eher einem Unternehmer zu überlassen sei. Er stelle deshalb die Anfrage, ob die Regierung die Ueberlassung dieser Dinge an einen Unternehmer, was insbesondere bezüglich der Erhaltung der Rinnen und der zugehörigen Einrichtungen sehr zu wünschen sei, in Aussicht genommen habe. Ebenso wünsche er Auskunft über das Fremden-geld, dessen Erhebung beabsichtigt werde.

Der Kommission spricht der hohe Redner seinen Dank aus, daß sie bezüglich der Aufhebung des Spiels die Regierung nicht dränge.

Ministerialpräsident Jolly erwidert, daß die Besorgnisse über die Gestaltung der Verhältnisse der Stadt Baden nicht unbedingt in Abrede zu stellen seien. Die Aufhebung des Spiels werde Schwierigkeiten im Gefolge haben, über welche wegzuhelfen die angelegentlichste Sorge der Regierung sein werde. Die letztere beabsichtige Baden zu einem europäischen Kurort und zu einem auch für längeren Aufenthalt geeigneten Ort zu machen. In ersterer Beziehung komme sehr zu Statten, daß die unmittelbar den Quellen entstehenden und deshalb wirksameren Dämpfe zu den Dampfädern benutzt werden können. Deshalb sei die Errichtung eines allen Anforderungen entsprechenden Dampfades ein dringendes Bedürfnis. Da man für die vorhandenen Anlagen kein Gewächshaus bauen müsse, lege man dieselbe gleich so an, daß es als Wintergarten dienen könne. Der letztere werde den Winteraufenthalt der Fremden bedeutend angenehmer machen, ebenso das Theater, welches wie bisher aufrecht erhalten werde. Ferner mache der längere Aufenthalt fremder Familien die Errichtung höherer Lehranstalten für beide Geschlechter nöthig, wozu die Einleitungen bereits getroffen seien. Die Regierung hoffe, daß es gelingen werde, die Stadt Baden

über die entstehenden Schwierigkeiten hinweg- und dieselbe einer noch schöneren, weil auf gesünderer Basis als die gegenwärtige ruhenden Blüthe entgegenzuführen.

Was die gestellten Anfragen betreffe, so solle das Fremden-geld, über dessen Erhebungsart man sich noch nicht schlüssig gemacht habe, Alle, welche nicht Angehörige der Stadt Baden sind, treffen. Wie und in welcher Form für die Vergütungen im Sommer werde gesorgt werden, könne noch nicht bestimmt angegeben werden; die Regierung könne diese Einzelheiten nicht in die Hand nehmen und müsse sie der Stadt Baden oder einer etwa entstehenden Aktiengesellschaft oder Privatunternehmern überlassen.

Sr. Großh. Hoheit Prinz Karl glaubt, daß das Fremden-geld vielleicht die mittleren und ärmeren Klassen vom Besuch des Kurorts abhalten möchte, und gibt der Regierung mit Rücksicht auf den zu § 16 von der Kommission ausgesprochenen Wunsch thätlichster Vermeidung von Ueberschreitung der für das Dampfbad und die Gewächshäuser beziehungsweise den Wintergarten vorgesehenen Beträge zu erwägen, ob die äußeren Herstellungen an dem Dampfbad und der Bau des Wintergartens nicht noch verschoben werden könnten. Die vorhandenen Anlagen könnten vielleicht in dem Rothschild'schen Hause untergebracht werden.

Ministerialrath v. Dusch erwidert, daß die angeforderten Summen nur auf einem ungefähren Ueberschlag beruhen, da Spezialpläne noch nicht aufgestellt seien und auch ein Programm für die gesammten Anlagen noch nicht vorliege. Ueber die bezüglichen Herstellungen seien notwendiger Weise auch die Wünsche der Gemeinde zu hören, und habe man deshalb die Badanstalten-Kommission zur Ausarbeitung eines Programms beauftragt. Gerade der Plan der Herstellung eines Wintergartens beruhe übrigens auf einem Wunsch der Gemeinde. Im Rothschild'schen Hause fänden sich keine Gewächshäuser. Die Budgetsätze werden hierauf in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des andern Hauses einstimmig genehmigt.

Nach einigen die Arbeiten des hohen Hauses betreffenden Bemerkungen wird die Sitzung geschlossen.

† Karlsruhe, 25. Jan. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Zu Gegenwart der Regierungskommissäre: Ministerialpräsident Dr. Jolly, Ministerialräthe v. Dusch und Kott. Der Präsident macht geschäftliche Mittheilungen; Abg. Koder erhält ständigen Urlaub.

Sofort beginnt die Berathung des vom Abg. Seiz erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der an andern als Volksschulen angeestellten Volksschullehrer und der Gewerbeschul-Hauptlehrer betreffend.

Die Kommissionsvorschläge erhöhen den Gehalt, welcher bei Berechnung des Anbehalts zu Grund gelegt werden soll von 600 bzw. 625 auf 650 fl., und geben dem § 2 folgende Fassung:

Die in § 1 genannten Lehrer können, sofern sie höhern oder (wie an Blinden- oder Taubstummenanstalten) besonders schwierigen Unterricht erteilen, in der Weise angestellt werden, daß ihnen der Ruhegehalt nach dem wirklichen Gehalt bis zum Betrag von 1000 fl. berechnet wird. Bei höherem Unterricht können in der Regel nur diejenigen Lehrer mitwirken, welche ihre Befähigung dazu in einer Prüfung nachgewiesen haben.

Abg. Schmezer bespricht die Verhältnisse der an anderen als Volksschulen angestellten Volksschullehrer im Allgemeinen; er glaubt, daß diese Lehrer an den höhern Bürgerschulen mehr am Platz seien, als die eigentlichen Philologen, welche sich mehr dem Studium der klassischen Sprachen gewidmet hätten und sich stets nach einem Gymnasium oder Lyceum sehnten. Er wünsche, daß die sog. Reallehrer eine rechtliche Ordnung im Staate dadurch erhalten sollen, daß für sie eine Studienordnung aufgestellt würde. Er befürworte in dieser Hinsicht die auf der Offenburger Lehrerversammlung ausgesprochenen Wünsche. Mit den höhern Ansprüchen an die Reallehrer müßte auch deren Besoldung steigen, so daß als Maximum 1500 fl. angenommen würden; endlich sollte einem Fünftheil derselben die Staatsdiener-Eigenschaft verliehen werden.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Die entwickelten Ansichten entsprächen in der Hauptsache auch den Intentionen der Großh. Regierung. Der Name Reallehrer sei deshalb nicht gewählt worden, weil es sehr verwirrt wäre, wenn man die an den zu bildenden Realschulen angestellten Lehrer Reallehrer nennen würde, während ihren Kollegen an Gelehrtenschulen diese Bezeichnung nicht zukäme. Der Entwurf des vorliegenden Gesetzes beschäftige sich ja damit, diesen Lehrern eine rechtliche Stellung zu geben; doch verbinde er natürlich die rechtliche Stellung nicht mit dem Nachweis der Befähigung zu einer Stelle, sondern mit der Stelle selbst. Dies Gesetz normire den Normalbetrag der Besoldung der Lehrer nicht; daher liege kein Grund vor, in demselben ein Maximum zu bestimmen; unter Umständen könne die Besoldung auf 1500 fl. ansteigen. Endlich der letzte Antrag sei nicht zweckmäßig; ein wirkliches Bedürfnis, diesen Lehrern die Staatsdiener-Eigen-

schaft zu verleihen, sei nicht vorhanden und hätte nur zur Folge, daß die Kräfte der Gemeinde noch mehr in Anspruch genommen werden müßten. Man habe in früheren Zeiten einigen dieser Lehrer die Staatsdiener-Eigenschaft verliehen, weil damals die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer außerordentlich ungünstig bestellt waren; jetzt sei das anders; im Uebrigen erreichten die Lehrer durch das hier fragliche Gesetz in Bezug auf ihre Pension und Versorgung ihrer Wittwen das Nämliche, wie wenn sie Staatsdiener wären.

Abg. **Fried** empfiehlt die Vorschläge der Kommission; daß die Lehramts-Praktikanten sich für bedragirt hielten, wenn sie etwas Anderes als Griechisch und Latein zu lehren hätten, zeuge von sehr beschränkter wissenschaftlicher Gesinnung.

Der Berichterstatter wendet sich gegen eine Aeußerung des Vorredners.

Abg. **Moll** unterstützt die Wünsche des Abg. **Schmezer**: Die Ansprüche an diese Lehrer würden immer größer; daher sei es billig, daß man ihre Besoldung, sei es durch gesetzliche Vorschrift oder Uebung, erhöhe und einem Theil der Lehrer die Staatsdiener-Eigenschaft verleihe; Letzteres wünsche er besonders aus dem Grund, weil er aus Erfahrung wisse, welcher Werth auf die Staatsdiener-Eigenschaft gelegt werde.

Abg. **Schmezer** erklärt sich mit der von der Regierungshand gegebene Erklärung im Allgemeinen für beruhigt, muß jedoch darauf bestehen, daß der Name, Reallehrer eingeführt werde.

Der Berichterstatter bemerkt, daß es ein Rücksicht wäre, wenn bestimmt würde, einem Fünftheil der Lehrer könne die Staatsdiener-Eigenschaft verliehen werden, denn z. B. sei sie allen diesen Lehrern verleiherbar.

Abg. **Heilig** freut sich, daß der Kommissionsbericht auch die Lehrer an Blinden- und Taubstummenanstalten in den Gesetzentwurf aufgenommen hat, und empfiehlt Annahme des Gesetzes.

Im Uebrigen wird nichts bemerkt und das Gesetz bei namentlicher Abstimmung einstimmig gutgeheißen.

Hierauf wird die Berathung über den vom Abg. **Hebling** erstatteten Bericht der Budgetkommission über die Rechnung, die Kriegskosten-Ausgleichung vom Jahr 1866 betreffend eröffnet.

Abg. **Lenz**: Von den erhobenen Steuerbeträgen sei nach abgeschlossener Liquidation ein Kassarest von 50,425 fl. 19 kr. übrig geblieben. Dieser Kassarest sei der Großh. Generalstaatskasse überwiesen worden; er glaube, daß derselbe jedoch an die Gemeinden zurückbezahlt werden solle. Die für das eingehaltene Verfahren angeführten Gründe seien nicht haltbar; einem Antrag, die Summe von rund 50,500 fl. an die Gemeinden zurückbezahlen, würde er gern beistimmen.

Abg. **Kirchner**: Der Vorredner habe seine Ansicht schon in der Kommission entwickelt; das Haus solle beim Kommissionsantrag stehen bleiben, hauptsächlich aus dem Grund, weil die Rückzahlung auf die einzelnen Gemeinden und Steuerpflichtigen mit Weitvertheilung und Kosten, die den ganzen Kassarest beinahe aufzehren würden, verbunden sein würden. Ministerialrath v. **Dusch** verweist auf die im Kommissionsbericht angeführten Gründe der Großh. Regierung, wodurch sie veranlaßt würde, den Kassarest an die Großh. Generalstaatskasse zu überweisen, und fügt bei, die Beträge, welche die einzelnen Steuerpflichtigen zurückhalten würden, wären so gering, daß es sich der Mühe nicht lohnen würde, sie beim Steuererheber abzuholen.

Ueber den vom Abg. **Lenz** zur Sprache gebrachten Punkt sagt der Kommissionsbericht:

„Dieser Ueberschuß ergab sich dadurch, daß zur Zeit der Ausschreibung der letzten Umlage das Bedürfnis noch nicht genau festgestellt werden konnte und dafür gesorgt werden mußte, daß jedenfalls keine nochmalige Umlage erforderlich würde. Nach dem Voranschlag des Bedürfnisses, welcher vor Ausschreibung der zweiten Umlage aufgestellt wurde, war ein Ueberschuß von ca. 34,600 fl. berechnet, der sich, weil das Bedürfnis später unter dem Voranschlag blieb, auf die obige Summe erhöhte. Da eine Umlage von 1 kr. auf den Gulden Steuer schon eine Summe von 60,047 fl. ergibt, so war, wollte man nicht Bruchstücke umlegen, ein Ueberschuß unvermeidlich.“

Die Gründe, warum der Ueberschuß in die Staatskasse überwiesen wurde, sind folgende:

a) Daß bei der Ausgleichung von 1848—50 das gleiche Verfahren eingehalten und von den Kammeren nicht beanstandet wurde.

b) Daß die Rückstattung an die sämtlichen Gemeinden des Landes rechtlich nicht begründet gewesen wäre, weil nicht die Gemeinden, sondern die einzelnen Steuerpflichtigen die Beträge aufzubringen hätten.

c) Daß die Rückvergütung an die einzelnen Steuerpflichtigen wegen der Geringfügigkeit des jeden Einzelnen treffenden Betrags nicht angemessen gewesen wäre und unverhältnismäßige Geschäfte und Kosten veranlaßt haben würde.

d) Daß thatsächlich durch Ueberweisung des Betrags an die Generalstaatskasse die Vergütung an die Steuerpflichtigen als erfolgt angesehen werden kann, weil die Summe hier den Steuerpflichtigen zu Gut kommt.

Aus diesen Gründen kann sich Ihre Kommission mit dem von der Großh. Regierung eingehaltenen Verfahren nur einverstanden erklären.

Abg. **Sachs** hebt den günstigen Verlauf des Ausgleichungsgeschäftes hervor und beweist mit Beispielen aus dem Amtsbezirk Pforzheim, daß die einzelnen Gemeinden dadurch, daß sie einen Erfaß der vorschussweise bezahlten Steuerbeträge von den Steuerpflichtigen nicht erhalten konnten, nur sehr geringe Verluste (von 4, 6 fl. u. dgl.) erlitten hätten.

Abg. **Moll** schließt sich gerade aus dem Grunde, weil einzelnen Gemeinden Verluste zugegangen sind, der Ansicht des Abg. **Lenz** an; der Staat habe gar kein Recht auf dieses Geld.

Abg. **Kusel**: Der Staat repräsentire die Gesamtheit der Steuerpflichtigen; deswegen habe er einen Rechtsanspruch an die Summe, welche man den Gemeinden höchstens schenkungsweise zuwenden könne.

Abg. **Heilig**: Arme Gemeinden, welche mit der reichen Fabrikstadt Pforzheim sich nicht vergleichen könnten, haben das Geld den Steuerpflichtigen nicht nur vorgehoffen, sondern bezahlt; damit möge sich der Abg. **Lenz**, welcher die Rückzahlung des Ueberschusses an die Gemeinden deswegen befürwortete, weil Pforzheim einen Verlust von 333 fl. erlitten habe, trösten.

Der Berichterstatter: Wenn man einer großen Anzahl Durstiger bei großer Hitze von einer Flasche frischen Getränkes nur je einen Tropfen reiche, so sei das keine Labfal für sie; dagegen erquide man durch Zuwendung der ganzen Flasche an nur einen Durstigen diesen sehr. Bei uns sei gegenwärtig die Staatskasse sehr durstig; man solle ihr die beabsichtigte Erquickung gönnen.

Der Kommissionsantrag: „Die in der vorliegenden Rechnung verzeichnete Einnahme von 1,075,619 fl. 28 kr., sowie die Ausgabe im gleichen Betrag als richtig verrechnet anzuerkennen und das Liquidationsgeschäft, als den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, vollzogen, für erledigt zu erklären, wird sodann angenommen und die Sitzung geschlossen.“

++ **Karlsruhe**, 25. Jan. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 28. Jan., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeig neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. **Etchard** erstatteten Berichts über das außerordentliche Budget für 1868 und 1869 (Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Justizministerium, Ministerium des Innern, und Finanzministerium).

Deutschland.

○ **Stuttgart**, 24. Jan. Sitzung der Zweiten Kammer vom 24. Jan.

Um mit der Beratung des Wehrgesetzes noch in dieser Woche zu Ende zu kommen, schlägt der Präsident heute vor, morgen außer der gewöhnlichen Vormittags-Sitzung noch eine Abend-Sitzung zu halten; ob damit der Zweck erreicht wird, ist abzuwarten. Heute kam zuerst das 2. Kapitel des 3. Abschnitts, Von den Behörden, welche bei der Ausübung thätig sind (Art. 39 bis 43), an die Reihe; es sind diese Behörden die Vorbereitungskommission (Gemeinde- und Bezirksoberbehörden), die Militärkommission, die Bezugsbehörde, der Bezirksrekrutierungsrat und der Oberrekrutierungsrat. In Betreff der Militärkommission, bei welcher schon zwei Ärzte, der Doctorniss und ein Militärarzt, fungiren, beantragt der Abg. **Groß** noch als dritten einen praktischen Arzt beizugeben, was weder am Ministerial noch bei der Kammer für nöthig befunden wird, daher der Antrag mit 57 gegen 16 Stimmen abgelehnt wird. Das 3. Kapitel behandelt die Zurückstellung vom Dienst und Verwilligung abgetretener Präsenz im aktiven Heer, und zwar bestimmt Art. 44, daß die Zurückstellung jeweils auf ein Jahr geschieht, aber auch auf ein zweites und drittes Jahr bewilligt werden kann. Art. 45 verfügt die Zurückstellung wegen zeitlicher Untauglichkeit. Art. 46 zählt die Fälle der Zurückstellung wegen Familienverhältnissen auf, und Art. 47 gibt die näheren Bestimmungen über die Zurückstellung dieser Art. Nach Art. 48 kann eine abgetretene Präsenzzeit von dem Kriegsministerium bewilligt werden:

1) auf Vorschlag des Oberrekrutierungsrats wegen Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnissen; 2) Denjenigen, welche sich einen hohen Grad militärischer Ausbildung und Bewährung erworben haben. Das Kriegsministerium wird eine Berücksichtigung wegen Berufs- vorzugsweise den Subalternen der Landesuniversität insoweit gewährt, als an dem Orte derselben keine Gelegenheit zu militärischer Ausbildung gegeben ist. Auf Annermüller's Antrag erhält Ziffer 2 in der Richtung eine veränderte Fassung, daß darin mit Bestimmtheit ausgesprochen wird, daß diejenigen, die bei den Jugendwehren waren und sich bei dem Eintritt in den Militärdienst einer militärischen Prüfung mit Erfolg unterworfen haben, nur einer Präsenzzeit von 6 Monaten zu unterwerfen haben.

München, 24. Jan. Die Abgeordnetenkammer nahm die das Kontingenzgesetz betreffende Modifikation, welche von dem Kriegsminister vorgeschlagen war, sowie die auf das Besoldungsgesetz bezüglichen Wünsche des Reichsraths an. Ablehnung fand die vierjährige Dienstzeit der Reiter. Eine baldige Verständigung steht in Aussicht. Ferner nahm die Kammer die Vorschläge des Ausschusses bezüglich des Gewerbegesetzes an und ist Aussicht auf Verständigung vorhanden. Die Regierung legte in heutiger Sitzung Gesetzentwürfe über die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften, Attingen-Gesellschaften, Ehegesellschaften und Ehetrennungen bei staatlich nicht anerkannten Religionsgenossenschaften vor.

Samburg, 23. Jan. Die Bürgerschaft lehnte den Antrag auf Verminderung der Beamtengelalte um 25 Prozent ab.

Berlin, 24. Jan. Das Abgeordnetenhaus beriet heute den Etat des Kultusministeriums. Titel 13—21 werden erledigt. Zu Titel 19 (Universitäten) wird ein Zusatzantrag Bischoff's auf bessere Dotirung der Berliner Universitätsbibliothek angenommen, desgleichen auch ein Antrag der Kommissarien des Hauses, wonach die Kosten für Errichtung landwirtschaftlicher Lehrstühle und Institute in Breslau, Königsberg und Kiel auf den nächsten Etat zu setzen sind. — Die „Nord. Allg. Ztg.“ sagt:

„Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß auf dem Westwall in diesem Jahr größere Noth herrscht, als gewöhnlich in der dortigen armen Gegend zu herrschen pflegt, so hat die Regierung doch nicht versäumt, Anordnungen zur Unterstutzung der dortigen Zustände und zur Abhilfe zu treffen, und wird zu diesem Behuf der Regierungspräsident v. Dietz persönlich den Westwall bereisen.“

Berlin, 24. Jan., Nachm. (Abgeordnetenkammer, Berathung des Etats des Kultusministeriums.) Zu Titel 23 (Gymnasien und Realschulen) befürwortet Abg. **Kosch** dringend die Anstellungsfähigkeit von Juden als Lehrer und Richter. Regierungskommissar **Lehnert** erkennt die ministerielle Entscheidung betreffs der jüdischen Professoren in Königsberg an und erklärt, er werde die ausgesprochenen Wünsche dem Kultusminister mittheilen und für die definitive Regelung dieser Angelegenheit bemüht sein. — Die Kommissionsanträge auf vollständige Erfüllung des Normalstats der

Gymnasien für 1869 und Errichtung eines katholischen Gymnasiums im Regierungsbezirk Bromberg wurden genehmigt.

Berlin, 24. Jan. Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt gegenüber den Auslassungen der „France“ von gestern über die schleswig'sche Frage: „Wir sind überzeugt, daß jede fremde Einmischung die Verhandlungen Preußens mit Dänemark stören würde. Die Einmischung jeder nicht durch den Prager Frieden legitimirten Macht würde die entschiedenste Zurückweisung von deutscher Seite erfahren.“

Der „Staatsanz.“ theilt eine kürzlich dem Ministerpräsidenten zugegangene Eingabe mit, betreffend die Bildung eines über das ganze Land verbreiteten Wohlthätigkeitsvereins zur Linderung des Nothstandes, sowie namentlich zur Pflege der Soldaten im Krieg und zur Vorbereitung hierfür im Frieden.

○ **Berlin**, 24. Jan. Mehrere russische Blätter zeigen sich sehr ungeberdig über den der St. Petersburg'schen Politik gemachten Vorwurf, daß die Art ihrer Parteinahme für die griechisch-katholischen Unterthanen des Sultans wesentlich dazu beitrage, immer neue Unruhe und Verwirrung im Orient hervorzurufen. In der That ist aber dieser Vorwurf nicht unbegründet. Wenn es allgemeiner diplomatischer Brauch werden sollte, unter dem Vorwande der Beschützung von Glaubensgenossen sich in die inneren Angelegenheiten von Nachbarstaaten einzumischen, — welche unabsehbaren Verwickelungen müßten daraus entstehen! Allerdings bedürfen die Christen im Orient sicherer Garantien gegen türkische Willkür. Die Erlangung und Befestigung solcher Garantien ist aber das gemeinsame Interesse aller europäischen Mächte. Rußland hat in dieser Beziehung keine anderen Aufgaben und Berechtigungen, als die übrigen Großstaaten, welche es auch thatsächlich an Bemühungen um Verbesserung der Lage der Christen im Osmanischen Reich nicht fehlen lassen. Mit Unrecht ist neuerdings mehrfach behauptet worden, Preußen unterstütze die in den orientalischen Angelegenheiten von Rußland befolgte Politik. Hat man doch sogar von einem darauf bezüglichen Bündniß beider Mächte gesprochen, während in Wirklichkeit die preussische Politik bestrebt ist, namentlich in Gemeinschaft mit Oesterreich einen gütlichen Austrag der jetzigen orientalischen Wirren herbeizuführen, und insbesondere den kriegerischen Regierungen in den Donauländern gegenüber durch ernste Mahnungen den Frieden zu wahren.

Die sehr anädige und wohlwollende Aufnahme, welche der zur feierlichen Beerdigung der Leiche des verewigten Kaisers Maximilian nach Wien entsendeten Deputation des neu-märkischen Dragonerregiments von Seiten Sr. Maj. des Kaisers **Franz Joseph** zu Theil geworden, findet in den hiesigen politischen Kreisen eine lebhaftere Anerkennung. Man erblickt hier in der ganzen Art dieser Aufnahme ein weiteres Zeugniß dafür, daß die Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich sich wieder in der freundschaftlichen Weise gestaltet haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Jan. Die „Wien. Ztg.“ bestätigt amtlich die Vertragung des Reichsraths auf den 10. Februar.

Wien, 23. Jan. (Südb. Pr.) Erzbischof **Hajnalb** hat die ihm zugeordnete Aufgabe (er sollte neben dem k. k. Gesandten Grafen **Erivell** in die Konfordsatverhandlungen eingreifen) definitiv abgelehnt, weil ihm die Anschauungen des jetzigen Ministeriums alle Verhandlungen mit Rom über das Konfordsat ziel- und zwecklos erscheinen lassen.

Wien, 24. Jan. (A. Z.) Der Kaiser hat zur praktischen Durchführung der konstitutionellen Ministerverantwortlichkeit angeordnet, daß vom 1. Februar ab die Befugnisse des Armee-Oberkommandos an das Reichs-Kriegsministerium übergehen. Erzherzog **Albrecht** wird künftig als Armeekommandant die Inspektion der Armee vornehmen und seine Wahrnehmungen und Vorschläge an das Reichs-Kriegsministerium richten.

Italien.

Florenz, 23. Jan. Die Abgeordnetenkammer genehmigte den Art. 14 des Einnahmebudgets von 1868, die Lebensmittelfteuer betreffend. In Bezug auf Art. 18, der über das Lotteriewesen handelt, beantragte **Mazzarella** den Uebergang zur Tagesordnung und forderte die Regierung zur Abschaffung der Lotterie auf. Der Finanzminister erklärte die Unmöglichkeit, den Lotterievertrag entbehren zu können. Die Abschaffung der Staatslotterie werde das Uebel der Privatlotterie hervorruhen. Die Kammer verworf den Antrag auf Tagesordnung und genehmigte die Veranschlagung der Lottereeinnahme von 60 Mill. für das Jahr 1868.

Florenz, 24. Jan. Aus Madrid ist eine befriedigende Antwort des spanischen Kabinetts auf die Reklamationsnote des italienischen Kabinetts eingetroffen. — Der italienische Gesandte in St. Petersburg, Hr. v. **Caracciolo**, ist hier angekommen und kehrt demnächst dorthin auf seinen Posten zurück.

Frankreich.

* **Paris**, 24. Jan. Die „Patrie“ kommt heute nochmals auf die gestern gemeldete Arbeit des Kaisers über das Militärgesetz zurück, welche auf 16 großen Octavseiten in der kaiserl. Druckerei herausgegeben ist. Es zeigt sich, daß, wie zu vermuthen stand, die gestern im Abendmoniteur gegebene Uebersicht des Gesetzes und namentlich der von uns wiederbegebene Schlusssatz dieser kaiserlichen Ansarbeitung entnommen sind.

Der „Patrie“ gehen Depeschen aus Berlin zu, welche melden, daß noch keine der zwischen der preussischen und der dänischen Regierung obsehenden Fragen gelöst sei. Man habe fälschlich behauptet, die Frage der Garantien sei so ziemlich zu Ende gebracht. Wahr aber sei es, daß die Verhandlungen zwischen beiden Kabinetten eifrig und ohne Einmischung einer andern Macht betrieben werden.

Dem „Journ. de Paris“ zufolge geht in politischen Kreisen das Gerücht, die Haltung des Hrn. **Pinard** und des Hrn. **Baroche** in der Kommission des Preßgesetzes sei nicht

ganz identisch. Hr. Baroche unterstützte den Gesetzentwurf, so wie er von der Regierung vorgelegt worden ist, und Hr. Binard sei einigen fiskalischen Verbesserungen, namentlich der Herabsetzung des Stempels auf 3 Centimes, nicht abgeneigt. — Heute wurden die Verteidigungsreden der 10 Zeitungen beendet. Dufaure sprach zuletzt für den „Temps“. Wie man vernimmt, dürfte wohl morgen schon oder an einem der nächstfolgenden Tage das Urtheil verkündigt werden. — Der „Standard“ meldet, daß ihm gestern durch die Post ein Exemplar eines in's Geheim hier erscheinenden Blattes zugegangen ist. Dasselbe sei in Quartformat nur auf einer Seite gedruckt, führe den Titel „La République“ und enthalte Artikel von der äußersten Heftigkeit.

Das „Journ. de Paris“ gibt unter Vorbehalt das Gerücht, der Minister des Innern hätte die Präfecten über die Afsnahme, welche das Militärorganisations-Gesetz in ihren Departementen gefunden habe, um Rath gefragt. Es wären ihm darauf nur zwei bis drei nicht ungünstige Antworten zugegangen. — Rente 68.30. Cred. mob. 167.50. ital. Anl. 42.72 1/2.

* Paris, 24. Jan. In der gestrigen Sitzung des Senats erstattete Hr. Dumas im Namen der Kommission Bericht über das von dem Gesetze Körper bereits angenommene Militärgesetz, und beantragte bei der hohen Versammlung, diesem Gesetze die verfassungsmäßige Zustimmung nicht vorzuenthalten. Hr. Dumas legt in seinem Bericht u. A. die Zweckmäßigkeit der Reorganisation der französischen Wehrkraft folgendermaßen auseinander:

Angesichts der Armeen, über welche die andern europäischen Mächte verfügen, genügt unser jetziger Effectivbestand nicht mehr. Unsere Armee muß sich auf eine andere compacte, feste, wohlorganisirte nationale Macht stützen, die im Stande ist, das Landesgebiet zu verteidigen und Ruhe und Sicherheit in denselben zu gewährleisten. Ihr Vorhandensein im Innern gibt uns regulären Truppen ihre volle freie Bewegung zur Verteidigung wie zum Angriff, und sie gestattet die Verwendung aller geeigneten Aktionsmittel gegen den Feind. Unsere Bevölkerung hat in denkwürdigen Zeitabschnitten unserer Geschichte Beweise einer glänzenden Widerstandsliebe geliefert und sich mit feurigem Eifer zur Verteidigung des heimatlichen Bodens erhoben. Eine umsichtige Regierung jedoch muß ihr diese Prüfungen ersparen, und das beste Mittel, dahin zu gelangen, besteht eben darin, daß man zum voraus Verteidigungsmittel, die jeden Angriff Trotz bieten, organisiert. Sobald wir unüberwindbar sind, können wir auf die fremde Mäßigung und auf die friedfertigen Versicherungen der Nachbarvölker zählen. (Bravo! Sehr gut!) Mistrauen wir diesen Selbsttäuschungen der Friedensfreunde, die uns gern bestimmen möchten, die Sicherheit des Landes auf einer Theorie zu begründen. (Lebhaft Zustimmung.) Die Protestationen, die Prinzipien und der heftige Tadel genügen nicht zur Verteidigung der Grenze (abermächtige lebhaft Zustimmung), und veranlassen den Feind nicht, das Schwert wieder in die Scheide zu stecken. Zeigen Sie durch Ihre militärischen Einrichtungen, daß Sie mächtig sind durch Ihre politischen Einrichtungen, daß es Ihnen nicht gestattet ist, einen ungeduldeten Krieg zu führen, und Sie werden gesücht und geachtet daselbst und Niemand Mistrauen einflößen. (Sehr wahr! sehr gut!)

Den eigentlichen Zweck des neuen Gesetzes glaubt der Berichtsteller seinen Kollegen in folgender Weise darlegen zu müssen:

„Dieses Gesetz, dessen Wirkungen sich erst in langer Zeit vollständig geltend machen können, hat keineswegs einen aggressiven Charakter. Man hat es weder zur Beherrschung des Auslandes, noch zur Unterwerfung des eigenen Landes geschaffen. Es hat eine einfache Frage der Gleichstellung und des Gleichgewichts zum Zweck, und sucht einzig, mit der Zeit, die Wehrkraft Frankreichs auf die Höhe der es umgebenden Mächte zu bringen; weiter nichts. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind derartig berechnet, um unsere Bevölkerung und unsere Finanzen während des Friedens zu schonen und uns in sicherer und ruhiger Weise mächtige Aktionsmittel für den Fall vorzubereiten, in dem Frankreich genöthigt wäre, Krieg zu führen. Die Weisheit und die Mäßigung der uns umgebenden Staaten macht eine solche Eventualität wenig wahrscheinlich (peu probable); allein die faul. Regierung mußte sie in Betracht ziehen; und sie kann um so sicherer sein, sie fernzubalten, als die Verteidigungs- und Angriffsmittel Frankreichs mit seinem Rang unter den Mächten Europa's und seinem Gewicht in dem Rathe dieser Mächte besser übereinstimmen.“

Das Land wird in diesen neuen Kombinationen das Unterstand seiner Stärke, Europa das unserer Mäßigung und unseres Wunsches erkennen, uns im Frieden zu entwickeln. Weit entfernt, schwerere Lasten aufzubürden, wird das neue Gesetz für die Anforderungen der Rekrutierung und des Militärdienstes der Bevölkerung wesentliche Erleichterungen gewähren. Es erhöht die jederzeit von dem Votum der Landesvertretung abhängige Zahl des Contingents nicht; es vermehrt und erweitert die Fälle, welche von dem Militärdienst frei machen; es verkürzt um zwei Jahre die wirkliche Dienstzeit in der Armee; es behält das Recht bei, sich vom Militärdienst nicht mehr durch Verkauf, sondern durch Stellvertretung zu befreien; es läßt den Reservisten volle Freiheit, sich drei Jahre vor Beendigung ihrer Zeit zu verheirathen, und legt ihnen nur für den Fall eines Krieges die Verpflichtung auf, wieder zur Fahne zurückzukehren. ...

Als Wert der nationalen Sicherheit verbürgt dieses Gesetz Frankreich die Fortdauer seiner Größe und die Erhaltung seines Rangs. Als Wert der Eintracht gibt es die Gewissheit, daß, Angesichts eines starken und zufriedengeestellten Frankreichs, der Friede rings herum nicht gefährdet werden wird. Als Wert der Politik zeigt es vor Europa, wie der Kaiser und seine Dynastie mit Ruhe alle Kräfte des Landes den Arbeiten des Friedens weihen, in der sichern Ueberzeugung, daß in der Stunde der Gefahr die Nation in Waffen fortan bereit wäre, sich zu erheben, um ihren Rechten, ihren Interessen oder ihrer Ehre Achtung zu verschaffen, und um das Oberhaupt zu verteidigen, das sie sich selber gegeben hat. (Anhaltende Bewegung und lebhafter Beifall.) Die Diskussion wird auf Montag, 27. d., anberaumt.

Spanien.

Madrid, 23. Jan. Ein Dekret gewährt vollständige Amnestie für alle Individuen, die in die Aufstände von 1866 und 1867 verwickelt waren, mit Ausnahme der in contumacia verurtheilten Abwesenden. Ein anderes Dekret begnadigt die Matrosen, welche sich der Dienstpflicht entzogen haben, sowie die Deserture aus der Handels- und Kriegsmarine.

Niederlande.

Amsterdam, 23. Jan. Die aus den bedeutenderen Städten des Landes gemeldeten Wahlergebnisse ergeben, daß die bisherige Zusammensetzung der Kammer nur unwesentliche Aenderungen erfahren wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Jan. Der portugiesische Gesandte, Graf Moura, ist plötzlich gestorben. — Uebermorgen wird in der französischen Botschaft zu Ehren des neuvermählten Herzogs von Oldenburg ein großer Ball stattfinden, für welchen die kaiserliche Familie ihr Erscheinen zugesagt hat.

Großbritannien.

London, 24. Jan. Vorm. Lord Derby ist bettlägerig, er leidet an einem starken Gichtanfall.

London, 24. Jan. König Theodoros von Abyssinien befand sich bei Magdala, den Rebellen unter Sobazie gegenüber. Es fand ein Kampf statt. Sobazie sandte eine freundschaftliche Botschaft an General Napier.

Ueberlandpost.

Alexandria, 22. Jan. Nach zuverlässigen Nachrichten beabsichtigt der Vizekönig von Egypten, die von ihm nach Abyssinien gesandte größere Truppenabtheilung wieder herauszuführen und nur ein kleines Beobachtungskorps dort zurückzulassen.

Amerika.

Neu-York, 11. Jan. In Washington beschloß ein Massenmeeting, die Aufforderung an den Kongreß zu richten, Gesetze zum Schutz der Rechte amerikanischer Bürger im Ausland zu erlassen. Mehrere Versammlungen wurden in anderen Städten abgehalten. — Das Repräsentantenhaus hat den Beschluß gefaßt, Johnson aufzufordern, sich zu Gunsten der Genier bei der Königin Viktoria zu verwenden.

Baden.

Marau, im Januar. Es ist das erste Mal seit dem Bestehen der Eisenbahn-Schiffbrücke, daß dieselbe Anfangs dieses Monats wegen Eisgangs abgebrochen werden mußte. Wengleich die Wiederherstellung derselben nach wenigen Tagen möglich war, so hat doch eine Unterbrechung, die auf irgend einem Verkehrsweg stattfindet, stets ihre empfindliche Nachtheile. Die Güter suchen andere Bahnen auf und kommen erst nach und nach auf ihre alte Route zurück. Diese Nachtheile waren indeß hier weniger bemerkbar, denn kaum war die Brücke wieder hergestellt, als sich sofort die frühere Lebendigkeit wieder einstellte. Es ist dies wohl ein schlagender Beweis von der richtigen Anlage der Bahn von Karlsruhe nach Witten. Einen weitem Beleg dafür bietet auch die bedeutende Steigerung des Verkehrs an Gütern und Kohlen, welche im vergangenen Jahr gegenüber dem Jahr 1866 über die Eisenbahn-Schiffbrücke stattfand. Es passirten nämlich in Eisenbahnwagen die Brücke 1867 596,119 Ztr. Güter, 4,142,043 Ztr. Kohlen, zusammen 4,738,162 Ztr.; 1866 410,119 Ztr. Güter, 2,550,849 Ztr. Kohlen, zusammen 3,060,968 Ztr.; der Verkehr hat daher 1867 zugenommen um 186,000 Ztr. Güter, 1,491,194 Ztr. Kohlen, zusammen um 1,687,194 Ztr.

Wenn man zurückdenkt, welche Aufregungen die Herstellung dieser Bahn von vielen Seiten zu erleiden hatte, so werden diese Zahlen genügen, die früheren Gegner von ihren irrthümlichen Anschauungen der Verkehrsverhältnisse zurückzuführen.

Heidelberg, 24. Jan. Wie aller Orten in Baden, selbst ganz kleine Flecken nicht ausgenommen, die Wohlthätigkeit für die nothleidenden Dyrpreußen ganz unerwartete Dimensionen erreicht hat, so ist auch Heidelberg hierbei nicht zurückgeblieben. Obgleich noch vor kurzem ein Bazar für den Luisen-Verein 3000 fl. Einnahme gebracht hatte, betragen doch die Sammlungen für Dyrpreußen schon gegen 3500 fl. Man hätte nun denken können, damit sei in der That die Wohlthätigkeit weiterer Beiträge für die nicht reiche Stadt, die zugleich die merckliche Abnahme der Studirenden seit 2 Jahren viel Einbuße erlitten, erschöpft. Der gelrige Abend aber hat eines Bessern belehrt. Auf Anregung des hier verweilenden Hrn. G. v. Deyken, dem als Johanner die besondere Aufforderung vorlag, für die hungernden Dyrpreußen zu wirken, hatte sich ein Komitee zur Arrangirung eines großen Konzertes gebildet, dem sowohl zahlreiche männliche Musikfreunde (unter der ansperrungsrollen und glänzenden Leitung des Hrn. Musik-Direktors Bog), als eine größere Anzahl von Damen ihre Kräfte zur Verfügung stellten, während zu gleicher Zeit Baron Deyken mit seinem in engeren Kreisen längst bekannten höchst reichen Improvisations-talente zum ersten Male vor einem größeren Publikum aufzutreten versprach. Auf diese Weise wurde den Heidelberger Musikfreunden ein selten genussreicher Abend geboten. Denn alle Theile des sehr reichhaltigen Programms wurden so tüchtig ausgeführt, daß alle Mitwirkenden den Eindruck geschulter Künstler machten, und ein ungetheilte Beifall begleitete jede einzelne Püce. Der Ertrag des Konzertes aber, der Hrn. v. D. zur Verfügung gestellt wurde, hat abermals tausend Gulden überstiegen. Mit Recht dürfte die Schluß-improvisation des Dichters (deren Thema aus der Versammlung gegeben wurde) hervorheben, wie die Kalamität in Dyrpreußen im ganzen deutschen Volke das Einheitsbewußtsein mächtig gehoben; wie dort die reichen Liebesgaben den Hungernden aufrichten würden, so erwache für die Gebenden ein nicht geringerer Segen aus diesem schönsten Nitterthum unserer Tage, an dem jeder deutsche Patriot Theil habe.

Emmendingen, 23. Jan. (Bad. Anzeig.) Bei einer Vortredeung mehrerer Bürgermeister und Bezirksräthe aus den Amtsbezirken Freiburg, Waldkirch und Emmendingen, die heute hier abgehalten wurde, einigte man sich einstimmig in der Wahl des Hrn. Bürgermeisters J a u l e r von Freiburg als Kandidat für die Zollparlaments-Wahl.

Vermischte Nachrichten.

O Stuttgart, 24. Jan. So eben wird die Schrift von Montloug ausgegeben: „Authentische Enthüllungen über die letzten Ereignisse in Mexiko. Auf Befehl weiland Sr. Maj. des Kaisers Maximilian nach Dokumenten bearbeitet.“

Darmstadt, 22. Jan. (Hess. Ztg.) Der im Herpenschheim er Bahnhofs durch die Explosion verunndete Güterpader befindet sich in der Pflge der darmherzigen Schweflern nimmere außer Lebensgefahr. Als Absenderin der Riste wird eine Firma Müller in Mannheim bezeichnet, die außer einer Konventionalstrafe von 260

Thlr. die Reparaturkosten für 2 beschädigte Wagen und die beschädigten Güterstücke auch noch die Kosten der verletzten Eisenbahn-Bedienten zu tragen haben dürfte.

Darmstadt, 23. Jan. (Hess. Ztg.) In Abgeordnetenkreisen wurde heute mit Bestimmtheit versichert, die Regierung habe sich entschlossen, dem von Preußen gemachten Angebot, die Frankfurt-Offenbacher Bahn bis Hanau weiterzuführen und den Betrieb derselben mit demjenigen der Hanau-Debrauer Bahn in einer Hand zu vereinigen, Folge zu geben.

Leipzig, 22. Jan. (D. A. Z.) Hr. G. Lampe-Bender quittirt öffentlich über die an ihn von verschiedenen Sammelstellen abgelieferten Gelder für Dyrpreußen. Die Summe beträgt 5792 Thlr.

Ueber die Kaiserin Charlotte wird der „Neuen Freien Presse“ von wohnunterrichteter Seite geschrieben: „Nicht der König und die Königin haben der unglücklichen Fürstin die Trauerbotschaft überbracht, sondern der Kardinal-Erzbischof von Mecheln war mit der Mission betraut worden, der Kaiserin Charlotte den erfolgten Tod ihres Gemahls mitzutheilen, ohne jedoch der Todesart oder der darauf Bezug habenden Umstände zu erwähnen. Als die Kaiserin die Trauerbotschaft vernommen, sank sie wie gebröchen zusammen und ein reicher Eränenstrom entquoll ihren Augen. Nach einer Weile richtete sie sich empor und rief aus: „Ich wüßte es ja, daß mein Maximilian nicht so lange ohne mich werde leben können!“ Das physische Befinden der Kaiserin wurde übrigens durch die Trauerbotschaft nicht alterirt — ein Umstand, welcher für den Zustand derselben ein trauriges Zeugniß gibt.“

Bern, 24. Jan. Griechenland hat definitiv seinen Beitritt zu dem zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz abgeschlossenen Münzvertrag erklärt.

Kopenhagen, 20. Jan. Die Flensburger Alterthümerammlung ist aus ihrem vierjährigen Versteck in der That glücklich an's Tageslicht gefördert worden. „Nyveposten“ bringt hierüber folgende Aufklärung: „Wie bekannt sein wird, hat die preussische Regierung sich geweigert, die fällige Rate der Summen anzuzahlen, welche die Herzogthümer auf Grund des Friedensvertrages vom 30. Okt. 1864 an Dänemark zu entrichten haben, und zwar unter dem Vorwand, daß Dänemark seine durch den genannten Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Es ist nämlich bisher nicht möglich gewesen, die Flensburger Alterthümerammlung aufzufinden, nachdem dieselbe während der Kriegesjahre zu Anfang 1864 verschunden war. Die dänische Regierung ist deshalb nicht im Stand gewesen, diese Sammlung anzuliefer, wie es im Friedenstraktat bestimmt wurde. Die preussische Regierung ist nun aber inzwischen so glücklich gewesen, das Versteck der Sammlung aufzufinden, wonach sie, nach Allem, was vorliegt, in einem Grab getrachtet hat, daß der Sammlung dadurch eine Wichtigkeit beigelegt wird, welche uns in hohem Maß übertrieben erscheinen muß. Wie „Dagstelegrafen“ erfahren hat, soll es der hiesige preussische Konsul Adol. Duehl sein, dem die Entdeckung zu verdanken ist, in Zusammenhang mit dem Umstand, daß hier ein dänischer Mann gefunden worden sein soll, welcher der Versteckung der preussischen Thaler nicht zu widerstehen vermochte und sich überdies in Dänemark zurückgesetzt glaubte. Nachdem die Auffindung geschehen war, hat die preussische Regierung bis der unsrigen gemeldet, welche letztere gleich die notwendigen Veranstaltungen zur Auslieferung getroffen hat, indem die Sammlung, welche in 28 Kisten verpackt ist, bereits letzten Donnerstag in Kopenhagen zur weiteren Beförderung anlangte.“

Karlsruhe, 25. Jan. Wir wollen nicht verkümmern, die Leser Ihres Blattes auf die gegenwärtig hier aufgestellten Sammlungen der H. Platon und Werrin aufmerksam zu machen, die an Umfang und Schönheit der ausgestellten (auch käuflichen) Gegenstände weit die gewöhnlichen Schaustellungen ähnlicher Art übertreffen. Insbesondere sind es die Thiere des Meeres, deren ungewohnte, zum Theil seltsame Formen hier in zahlreichen Exemplaren zur Betrachtung bereit liegen: Muscheln, Schnecken, Korallen, Seeferne und riesige Krebse geben uns einen Ueberblick über die wunderbare Fülle von Formen und Farben, welche die Tiefe des Meeres birgt. Daneben hängen in großer Menge die farberglänzenden Schmetterlinge und die gewaltigen Käfer der heißen Zone. Auch die Mineraliensammlung enthält sehr schöne Exemplare. Die ethnographische Sammlung enthält eine große Anzahl von Waffen aller Art — von der Keule des Südbarbarismus und dem Dolch des Malaien bis zum altdentschen Nitterschwert, dem Raufschloßgewehr und manchen kunstvoll verzierten Stücken des Mittelalters. Schilde der Wilden, Rüstungen, Münzen, Kleidungsstücke und Geräthschaften aller Art bieten des Interessanten so viel, daß längere Zeit dazu gehört, Alles mit Auge zu betrachten. Endlich harret noch im Seitenkabinett ein weibliches Wesen der Betrachtung, eine Dame vom Stamme der Botoluben mit ihrem absonderlichen Kippchen und Ohrenschmuck, der zwar nach unseren Begriffen nicht schön, aber doch wohlfeil ist. Auch ihre Kleidung hat nur geringe Verwandtschaft mit der Krinoline. Leider ist eine Konversation mit dem interessanten Wesen unmöglich, denn — sie ist ausgehoppit. Mögen diese Andeutungen recht Viele veranlassen, die Sammlung zu besuchen; wir sind gewiß, daß Niemand unbefriedigt das Lokal verlassen wird.

Für die Rothleidenden in Dyrpreußen ist weiter bei uns eingegangen von einer kleinen Gesellschaft in Heiligenberg 9 fl.; zusammen 64 fl. 39 fr. Hierzu die bereits an die Hauptkasse dahier abgelieferten 422 fl.; im Ganzen 486 fl. 39 fr.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 25. Januar 1868.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 25. Jan., 2 Uhr 30 Min. Nachmittags. Dester. Kreditaktien 184, Staatsbahn-Aktien 242 1/2, National 63 3/4, Steuerfreie 48 3/4, 1860er Loose 71 1/2, Dester. Valuta 99, 4 Proz. bad. Loose 98, Amerikaner 76 1/2, Gold 140 1/4.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 26. Jan. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. Der Freischütz; romantische Oper in 3 Akten, von Kind; Musik von K. M. v. Weber. Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Dienstag 28. Jan. 1. Quartal. 17. Abonnementsvorstellung. Was ihr wollt; Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, übersezt von Schlegel. Anfang 1/2 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

